

Parkeisenbahn Wuhlheide e.V.

An der Wuhlheide 189, 12459 Berlin

Beitragsordnung

Gültig ab 08.März 2025

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 08. März 2025

§ 1

Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins „Parkeisenbahn Wuhlheide e.V.“
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2

Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des Beitrages für Mitglieder wird auf 120 Euro pro Jahr festgelegt.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, entbunden.
- (3) Wird durch eines der Mitglieder einmalig oder dauerhaft ein höherer Betrag gezahlt als vorstehend festgelegt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 28. Februar des laufenden Jahres unbar auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 4

Ausnahmen

- (1) Auf Antrag eines Mitglieds hat der Vorstand das Recht, für dieses Mitglied Ausnahmeregelungen zu beschließen.
- (2) Tritt ein Mitglied dem Verein bei, das zuvor im Kurssystem der Berliner Parkeisenbahn gGmbH geführt wurde, entfällt im laufenden Kalenderjahr die Pflicht der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 08. März 2025 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden. Sie tritt zum 08. März 2025 in Kraft.